



Grundlehrgang „Allgemeine Sprengarbeiten“

vom 01.09. – 10.09.2025

Lehrgangsort

Manchinger Hof
Geisenfelder Str. 15
85077 Manching
Tel.: 08459 860
info@manchinger-hof.de
www.manchinger-hof.de

Lehrgangsbeginn:

Montag 01.09.2025 10:00 Uhr

Allgemeines

Ziel des Grundlehrganges ist der Erwerb der Fachkunde für „Allgemeine Sprengarbeiten“.

Die Fachkunde wird für folgende Tätigkeiten erlangt:

1.1 Verwenden von Explosivstoffen einschließlich Zündmittel zum Sprengen von

- Gestein, Ton, Kies, Sand Erdreich, Metall und Holz
 - in bis zu 12 m langen Bohrlöchern bei Gewinnungssprengen
 - in Bohrlöchern beliebiger Länge zum profilgerechten Herstellen von Böschungen
 - mit an-, auf- oder untergelegter Ladung
 - beim Schnüren sowie bei Lassen- und Kesselsprengungen
- unbelasteten Bauwerksteilen bis maximal 2,50 m Höhe, insbesondere aus Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton
- Holz
 - Sprengung einzelner Stubben
 - Sprengung von einzelnen Holzquerschnitten

sowie Verwenden von steinbrechenden Kartuschen der Kategorie P2 zum Aufbrechen und Zerkleinern von Gestein und unbelasteten Bauwerksteilen bis maximal 2,50 m Höhe, insbesondere aus Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton

1.2

- Aufbewahren, Verbringen und Vernichten
- Innerhalb der Betriebsstätte Transport, Überlassen und Empfangnahme
- Erwerben, in Empfang nehmen und Überlassen

von explosionsgefährlichen Stoffen nach Nr. 1.1

Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Nachweise über die Mitwirkung an der Vorbereitung und der Durchführung von mindestens

- je zehn Sprengungen in drei verschiedenen Sprengverfahren (siehe Nummer 5.4.2)
oder
- 50 Sprengungen
oder
- 25 Sprengungen innerhalb eines Jahres.

Die Mitwirkung an den oben genannten Sprengungen muss

- im Rahmen einer Tätigkeit als Hilfskraft bei Sprengarbeiten
und
- innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Lehrgang

erfolgt sein.

Die Nachweise müssen durch die für die jeweilige Sprengung verantwortliche Person nach § 19 SprengG ausgestellt sein.

Vorlage einer gültigen Unbedenklichkeitsbescheinigung (nicht älter als 12 Monate)

Ohne Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung zu Lehrgangsbeginn (spätestens am ersten Lehrgangstag) ist KEINE Teilnahme am Lehrgang MÖGLICH!

Nachweis über die Teilnahme

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Grundlehrgang „Allgemeine Sprengarbeiten“ nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV und § 36 Absatz 5 der 1. SprengV.

Lehrgangskosten

Mitglieder Sprengverein in Bayern 1356,--€

Nichtmitglieder 1510,--€

incl.

- Prüfungsgebühren,
- Lehrgangunterlagen sowie
- Tagungspauschale
 - Mittagessen (Auswahl aus mehreren Gerichten incl. einem Getränk),
 - Tagungsgetränke und Kaffee im Tagungsraum
 - Raummiete

Tagungspauschale wird auf der Rechnung explizit ausgewiesen.

Unterkunft

Zimmer können über den Manchinger Hof gebucht werden.

Je Zimmer 80,--€/Nacht incl. Frühstück

Unterkunft ist selbst zu buchen und zu begleichen.